

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
32-0141.50/10014

Dresden, 6. Juli 2016

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/5464
Thema: Dienstzeit in der Sächsischen Sicherheitswacht

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welchen Polizeidienststellen wurden Bedienstete der Sächsischen Sicherheitswacht in den Jahren 2015 und im 1. Quartal 2016 tatsächlich, planmäßig und regelmäßig nicht nach 20:00 Uhr, 21:00 Uhr, 22:00 Uhr, 23:00 Uhr, 24:00 Uhr eingesetzt? (Bitte aufschlüsseln nach Polizeidirektionen und Polizeirevieren, Jahr und zutreffender Dienstzeitobergrenze, Lagebedingte Dienstzeitverlängerungen können unberücksichtigt bleiben.)

Der Einsatz der Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht im Sinne der Fragestellung wird in Anlage 1 dargestellt.

Frage 2:

In welchen Polizeirevieren wurden Bedienstete der Sächsischen Sicherheitswacht in den Jahren 2015 und im 1. Quartal 2016 tatsächlich, planmäßig und regelmäßig nicht vor 01:00 Uhr, 02:00 Uhr, 03:00 Uhr, 04:00 Uhr, 05:00 Uhr, 06:00 Uhr eingesetzt? (Bitte aufschlüsseln nach Polizeidirektionen und Polizeirevieren, Jahr und zutreffender Dienstzeitobergrenze, Lagebedingte Dienstzeitverlängerungen können unberücksichtigt bleiben.)

Der Einsatz der Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht im Sinne der Fragestellung wird in Anlage 2 dargestellt.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.


Frage 3:

In welchen Polizeirevieren stellt eine andere Behörde als die Vollzugspolizei der Sächsischen Sicherheitswacht Ausrüstungsgegenstände zur Nutzung zur Verfügung und zu welchem Zweck? (Bitte aufschlüsseln nach Polizeidirektionen und Polizeirevieren, zur Verfügung stellender Behörde und Benennung des Zwecks der zur Bereitstellung.)

Die Stadtverwaltung Görlitz stellt den im Stadtgebiet Görlitz eingesetzten Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht Fotoapparate zur dienstlichen Nutzung zur Verfügung (Polizeidirektion Görlitz/Polizeirevier Görlitz). Sie dienen der Beweissicherung von Tatbeständen nach Ordnungsrecht und nach der Polizeiverordnung der Stadt Görlitz.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Barbara Klepsch

Anlagen: 2

